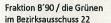


im Bezirksausschuss 22



im Bezirksausschuss 22







SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 22

Interfraktioneller Antrag des Bezirksausschusses 22 für den Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

An den Bezirksausschuss 22 der Landeshauptstadt München z.Hd. des Vorsitzenden Herr Kriesel

München, 19.10.2022

Antrag zur Sitzung des BA 22 am 19.10.2022

Grundversorgung mit Bankdienstleistungen im Stadtbezirk sicherstellen
- Filialschließungen überdenken, SB-Standorte ausbauen, Kooperationsmöglichkeiten ausloten -

Nach Darstellungen in der Presse plant die Stadtsparkasse München, die im Stadtbezirk 22 ansässigen Filialen in Aubing (Altostraße) und Neuaubing (Limesstraße) zu schließen. Im Neubaugebiet Freiham soll eine neue Filiale errichtet sowie die vorgenannten Standorte auf diese konzentriert werden. Die im Stadtbezirk gelegene Filiale Henschelstraße wurde bereits geschlossen. Die Kunden in Lochhausen wurden bzw. werden auf die Filiale Altostraße "verwiesen". Durch die geplanten weiteren Standortschließungen würde sich die Versorgungslage für die Kunden der Stadtsparkasse München im Stadtbezirk 22 nochmals drastisch verschärfen.

- 1. Der Bezirksausschuss 22 bittet die LH München, auf die Stadtsparkasse München einzuwirken, von der Schließung der beiden genannten Stadtorten abzusehen.
- 2. Der Bezirksausschuss 22 bittet die LH München, gegenüber der Stadtsparkasse folgende Punkte zu adressieren und um Auskunft und Stellungnahmen zu bitten.
 - a. wie viele Privat- und Firmenkunden im Stadtbezirk wären von den geplanten Filialschließungen betroffen?
 - b. inwieweit würde der geplante neue Filialstandort Freiham sowie der bestehende und als Auffanglösung geplante Standort Paul-Ottmann-Zentrum, der jedoch lediglich als Selbstbedienungscenter (SB) ausgestaltet ist und damit per se schon kein Universalangebot an Bankdienstleistungen bereitstellen kann, überhaupt eine "praktikable Alternative" zu den bisherigen Filialstandorten darstellen?

Insbesondere möge die Stadtparkasse Stellung zu der Frage nehmen, inwieweit der Filialstandort Freiham für ältere Menschen, Menschen mit eingeschränkter Mobilität insb. Menschen mit Behinderung, die künftig erheblich längere Anfahrtswege in Anspruch nehmen müssten, um Bankdienstleistungen in Anspruch nehmen zu können, überhaupt eine zumutbare Alternative darstellen kann.

In diesem Zusammenhang wird explizit auf Artikel 12 Absatz 5 die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hingewiesen (verkürzt): "Vorbehaltlich dieses Artikels treffen die Vertragsstaaten alle geeigneten und wirksamen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht wie andere haben, … ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln und gleichen Zugang zu Bankdarlehen, Hypotheken und anderen Finanzkrediten zu haben, …"

Von den bestehenden Standorten Altostraße und Limesstraße sowie von dem bereits geschlossenen Standort Henschelstraße ist ein neuer Standort in Freiham mit erheblich längeren Fahrtwegen verbunden, der von den o.a. Personengruppen daher nur äußert schwer, wenn überhaupt genutzt werden kann.

Die Stadtsparkasse wird gebeten darzulegen, inwieweit die geplanten Filialschließungen in Einklang mit der UN-BRK stehen. Wobei der Aspekt, dass die Stadtsparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut eine Vorreiter- und Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Anforderungen der UN-BRK hat, besondere Berücksichtigung zu erfahren hat. Der Hinweis auf die Nutzung von Online-Banking Angeboten wäre in diesem Zusammenhang nicht sachgerecht, da die genannten Personengruppen und hierbei insb. ältere Menschen und vor allem Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer körperlichen Einschränkungen oftmals gar nicht in der Lage sind, diese Online-Angebote zu nutzen.

- c. welche Kriterien, Grundlagen oder Berechnungsschlüssel liegen der Entscheidung über die Schließung der o.a. Filialstandorte zugrunde? Wird durch die Filialschließungen die Versorgungssicherheit der Privat- und Firmenkunden mit Bank- und Finanzdienstleistungen im Stadtbezirk noch sichergestellt? Wie viele Kunden würden auf den neuen Filialstandort Freiham "geschlüsselt"? Wie hoch ist die Dichte der Privat- und Firmenkunden am neuen Standort sowie im Stadtbezirk im Vergleich zu den anderen Stadtbezirken in München?
- d. in welcher Größe und mit welchen Kapazitäten plant die Stadtsparkasse den neue Standort Freiham angesichts der hohen Anzahl an Kunden aus dem Neubaugebiet Freiham, der möglichen Übertragung von weiteren Kunden aus den Filialstandorten Altostraße (einschl. der Kunden "Henschelstraße") und Limesstraße sowie von Kunden aus dem Kundenkreis "Ukraine Flüchtlinge", die in Freiham entweder temporär oder ggf. auch dauerhaft eine Heimat finden sollen und die per se einen hohen Beratungsaufwand im Bereich Bank- und Finanzdienstleistungen haben werden, auszugestalten?

- 3. Die Stadtsparkasse München wird gebeten,
 - a. im Falle einer finalen Entscheidung über die Schließung der Standorte Altostraße und Limesstraße an diesen beiden Standorten zumindest SB-Zentren aufrechtzuerhalten. Es ist den Bürgerinnen und Bürgern von Lochhausen und Langwied nicht zumutbar für Bankgeschäfte zukünftig nach Pasing oder später nach Freiham zu fahren. Gerade bei der Schließung der SB-Stelle in Lochhausen, wurde auf die Möglichkeit der Nutzung der Filiale in der Altostraße verwiesen... nur um diese in absehbarer Zeit nun ebenfalls schließen zu wollen.
 - Für Bürgerinnen und Bürger in Lochhausen und Langwied wäre sogar die Kreisparkasse Fürstenfeldbruck in Gröbenzell näher als die "zuständige" Münchner Stadtsparkasse, die mit dem Slogan wirbt "Die Bank unserer Stadt". Dieses Werbeversprechen muss auch für Wohngebiete in Stadtrandlagen gelten.
 - Sparkassen haben nach den geltenden sparkassenrechtlichen Regelungen eine besondere Verpflichtung gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürger und müssen wie der gesamte Bankensektor als ein Teilbereich der kritischen Infrastruktur in Deutschland die Versorgung mit Bargeld sicherstellen und den unbaren Zahlungsverkehr aufrechterhalten. Eine wohnortnahe Versorgung bzw. Filialpräsenz ist hierbei unabdingbar.
 - b. im SB-Zentrum Paul-Ottmann-Zentrum (POZ) einen weiteren Geldausgabeautomaten zu errichten, um den Zuwachs an Kunden bewältigen zu können, und sowohl den bestehenden als auch einen neuen Geldausgabeautomaten mit "Ein- und Auszahlungsfunktion" auszustatten. Bislang sind am GAA im POZ nur Auszahlungen möglich. An den Filialstandorten Limesstraße und Altostraße sind an den GAAs jedoch auch Einzahlungen möglich. Bei einer Schließung dieser Standorte würde diese wichtige Basisfunktion für die Kunden entfallen.
 - Um die Grundversorgung der Bevölkerung mit Basisdienstleistungen im Bankbereich sicherzustellen, sind an allen SB-Standorten (im Stadtbezirk) grundsätzlich GAAs mit beiden Funktionen zu errichten. Während Bargeldabhebungen auch an Supermarktkassen getätigt werden können (vorausgesetzt ein Mindesteinkaufsbetrag wird erreicht), können Bargeldeinzahlungen grds. nur bei Banken vorgenommen werden.
 - Die Stadtsparkasse München sollte ihren Kunden zumindest die beiden Basisdienstleistungen "Ein- und Auszahlungen" an den Standorten anbieten. Eine Konzentration wie geplant nur auf einen einzigen Standort in Freiham ist angesichts der flächenmäßigen Größe des Stadtbezirks und der damit verbundenen Anfahrtswege sowie der Vielzahl der betroffenen Menschen in Aubing und Neuaubing absolut inakzeptabel.
- Die Stadtsparkasse München wird gebeten, mit der im Stadtbezirk ansässigen
 Genossenschaftsbanken eG München die Möglichkeit einer Kooperation auszuloten, mit

dem Ziel an den Standorten der Genossenschaftsbank eG München Bergsonstraße und Limesstraße gegebenenfalls einen "gemeinsamen GAA" zu betreiben, damit Kunden der Stadtsparkasse weiterhin kostenlose Ein- und Auszahlungen nutzen können. Das Konzept "gemeinsamer Geldausgabeautomaten" wird von einzelnen Sparkassen und Kreditgenossenschaften in Deutschland und Bayern bereits erfolgreich und kosteneffizient betrieben z.B. Sparkasse Mittelfranken-Süd und Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen eG (https://www.solnhofen.de/schliessung-sparkasse-vorfrankierte-ueberweisungskuverts-in-der-gemeindeverwaltung

https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/bargeld-sparkassen-und-volksbanken-teilen-sich-zunehmend-geldautomaten-standorte/28597102.html). Die Stadtsparkasse München wird gebeten, darzulegen, ob und wie eine Kooperation die Härten der Filialschließungen für die Menschen im Stadtbezirk abmildern könnte.

Begründung

Die geplanten Filialschließungen würden für die Bürgerinnen und Bürger zu harten Einschnitten bei der Versorgung mit Bankdienstleistungen führen. Mit den o.a. vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die Entscheidungen noch einmal neu bewertet und ggf. rückgängig gemacht werden. Zumindest muss durch die Beibehaltung der Filialen als SB-Standorte und der technischen Aufwertung der GAAs mit Ein- und Auszahlungsfunktion und einer möglichen institutsübergreifenden Kooperation eine den Intentionen des Sparkassenwesens und im Einklang mit den rechtlichen Grundlagen wie bspw. der Sparkassenordnung innewohnende Grundversorgung der Bevölkerung sichergestellt werden.

Fraktionen im Bezirksausschuss 22:

Fraktion FW / ÖDP
Fraktion CSU / FDP
Fraktion B'90 / Die Grünen
SPD-Fraktion

O. Hode B. Gt-Schlank